



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER**

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit
Sozialpolitischer Sprecher
Vorsitzender der CSU-Familienkommission
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

Thesen zur Inklusion

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2320

Grashofstraße 79
80995 München
E-Mail: JUnterlaender@t-online.de
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

16.09.2009

I. Inklusion ist gut mit zwei Kernaussagen bzw. Schlagwörtern zu definieren:

- Mittendrin statt nur dabei!!
- Vielfalt willkommen heißen

Die Inklusion bzw. die Vision einer inklusiven Gesellschaft setzt eine Einbeziehung und Gleichberechtigung aller Menschen in sämtlichen Lebensbereichen voraus.

II. Als politischer Auftrag, der sich sowohl auf die Behindertenarbeit, aber auch auf andere politische Inhalte bezieht, meint Inklusion die Veränderung von Rahmenbedingungen in einer Gemeinschaft, damit Menschen mit Behinderungen selbstverständlich in die verschiedensten Gruppierungen einbezogen sind.

Während der Begriff der Integration Aussonderung zunächst einmal voraussetzt und damit immer eine Eingliederung in eine Gemeinschaft von außen meint, gibt es mit dem Begriff der Inklusion nun einen Paradigmenwechsel, der die Veränderungsnotwendigkeit auf Seiten der Gesellschaft sieht.

- III. Ein Gesamtkonzept zur Inklusion, das auch die Konsequenzen aus der Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen durch den Deutschen Bundestag (17.12.2008) umfassen muss, muss eine Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung, der Selbstbestimmung und der Teilhabe zum Inhalt haben.

Eine inklusive Gesellschaft lässt Ausgrenzungen von vorneherein nicht zu, eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert. Alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen.

- IV. Damit verbunden sind notwendigerweise auch ein Bewusstseinswandel und eine Veränderung im Denken und Handeln. Es muss das Prinzip gelten, dass niemand ausgeschlossen wird. Es gibt keine Ausgrenzung. Menschen mit Behinderungen sollen von Anfang an so wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich angenommen werden, wie sie sind.
- V. Die Ziele von Inklusion sind bereits Inhalt vieler politischer Entscheidungen. Dies gilt für das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) ebenso wie für die gesetzlichen Grundlagen zur Bildung oder auch die politische Meinungsbildung im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsverlagerung bei der Eingliederungshilfe.

Inklusion hat aus meiner Sicht wesentliche Bedeutung vor allem in vier Politikfeldern:

1. im Bildungsbereich vom Kindergarten bis zur beruflichen Bildung und Hochschule,
2. in einer möglichst eigenständigen Interessenvertretung im politischen und gesellschaftlichen Bereich,
3. in der beruflichen Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt,

4. als unbedingte und zentrale Forderung bei der Herstellung der Barrierefreiheit, wie sie vom Geiste her im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz verlangt wird.

VI. Auch bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss im Rahmen einer Gesamtkonzeption, ebenso wie beim Bayerischen Landesbehindertenplan, auf die Notwendigkeiten der Inklusion in einer konzertierten Aktion von Politik, Verbänden und Betroffenen eingegangen werden.

VII. Zu den genannten Schwerpunktsetzungen, bei denen zur Realisierung der Inklusion politische Konsequenzen zu ziehen sind, zählen im Einzelnen:

1. Bildungspolitik

In der Bildungspolitik muss eine bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Individualität entsprechend, das Ziel sein. Dies wird häufig bzw. in der Regel gerade in Kindertagesstätten und im Grundschulbereich die Integration in Regelkindergärten und Regelschulen sein. Es muss auf alle Fälle vermieden werden, dass es zu einem Konflikt im Sinne „entweder Förderschule oder Integration“ kommt.

Inklusion kann eben, wie Integration, nicht verstanden werden als einseitiger Prozess der Anpassung des Menschen mit besonderem Förderbedarf an die bestehenden Verhältnisse. Immer ist vom einzelnen Kind auszugehen, jede Förderortbestimmung hat eine Einzelfallentscheidung zu sein, bei der allein maßgebend der individuelle Förderbedarf des Kindes ist.

Maxime muss deshalb in punkto Pädagogik das „sowohl als auch“ sein, das heißt die Abkehr von getrennten Zuständigkeiten hin zu einer gemeinsamen Verantwortung. Dieser Weg bedarf in der Bildungspolitik sowohl in den Kindertagesstätten als auch im schulischen Bereich besonderer Anstrengungen.

Eklatant ist der Handlungsbedarf im Förderschulbereich. Vor allem folgende Probleme sollten in einer im Herbst 2009 einzurichtenden fachübergreifenden Arbeitsgruppe der CSU-Landtagsfraktion angegangen werden:

- Der seitens der Staatsregierung wiederholt prognostizierte Schülerrückgang an Förderschulen hat sich nicht bewahrheitet. Die Anzahl der Lehrerstellen muss daher deutlich aufgestockt werden. Allein in Oberbayern werden nach Angaben der zuständigen Abteilung der Regierung von Oberbayern 100 zusätzliche Stellen benötigt – umgerechnet auf ganz Bayern bedeutet dies einen Bedarf von 300 zusätzlichen Stellen.
- Da für die optimale Förderung der betroffenen Kinder feste Bezugspersonen ein wesentlicher Bestandteil sind, ist eine verlässlichere Personalplanung vonnöten. Konkret müssen weit mehr befristete Verträge in Planstellen umgewandelt werden.
- Zur Besetzung der zusätzlich notwendigen Stellen muss die Personalgewinnung mittelfristig deutlich verbessert werden. Neben einer Optimierung der Zusammenarbeit von Kultusministerium, Wissenschaftsministerium und den entsprechend ausbildenden Universitäten bedarf dabei insbesondere der Numerus clausus der Pädagogik für verhaltensgestörte junge Menschen einer Überprüfung. Außerdem müssen die Möglichkeiten der Zusatzqualifikation im Rahmen von Fortbildungskursen ausgebaut werden.
- Bei der notwendigen Reform des Zuteilungsverfahrens muss insbesondere die tatsächliche Qualifikation der Bewerber stärker in den Mittelpunkt rücken.

Der Übernahme gemeinsamer Verantwortung bedarf es auch in der beruflichen Bildung. Wenn ich im Zusammenhang mit der Förderung von Menschen mit Behinderungen z. B. an den Hochschulbereich denke, so ist hier ein Bewusstseinswandel auch bei den für die Eingliederungshilfe zuständigen Behörden notwendig. Wenn ich mir überlege, wie gehörlosen

Studenten Integrationshelfer hinsichtlich der Kostenübernahme verweigert werden, so ist hier ein Bewusstseinswandel noch nicht vollzogen worden.

2. Arbeit und Beschäftigung

Nach wie vor arbeiten viele Menschen mit Behinderungen in eigenen Milieus, obwohl sie bei entsprechender Unterstützung wie Menschen ohne Behinderungen in der Arbeitswelt teilhaben könnten. Im Bereich der Arbeit müssen daher die Instrumente von Werkstätten bis hin zum Übergang in den regulären Arbeitsmarkt weiterentwickelt und besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei müssen vor allem Alternativen für eine dauerhafte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die nicht werkstattbedürftig sind, zur stärkeren Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

3. Mitwirkung

Der Weg zur Mitwirkung behinderter Menschen in den Gremien, die sie betreffende Entscheidungen fällen, muss weitergegangen werden.

4. Barrierefreiheit

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz beinhaltet von den Prinzipien her die wesentliche Zielsetzung der Herstellung der Barrierefreiheit. Auch hier sind noch wesentliche Umdenkprozesse in den öffentlichen Bereichen inklusive der Medien erforderlich.

5. Eingliederungshilfe und Landesbehindertenplan

Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Bayerischen Landesbehindertenplanes sind folgende Überlegungen ganz wesentlich mitzuberücksichtigen:

- Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Eingliederungshilfe müssen eng miteinander verzahnt werden. Eine regionale Bedarfsplanung durch Steuerungsverbände, bei der

Betroffene, Angehörige, Leistungsträger und Leistungsanbieter einbezogen sind, ist hierzu ein wesentliches Ziel.

- Die genaue Beobachtung der Modelle für das persönliche Budget und ihrer Umsetzung hat gezeigt, dass dieses Instrument durchaus eine große Chance für eine stärkere Personenzentrierung in der Behindertenhilfe darstellt.
- Nach Schätzung des Fachverbandes evangelischer Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie liegt der Anteil der ambulanten Leistungen bei Menschen mit geistiger Behinderung an den ihnen gewährten gesamten Leistungen nur bei 4 bis 5 %. Es ist zu prüfen, ob und wie diese unterdurchschnittlich entwickelte Quote ambulanter Betreuung erhöht werden kann.
- Inklusion bedeutet auch die Stärkung des individuellen Wahlrechts der Menschen mit Behinderungen. Hierzu sind Hilfeplankonferenzen unter Einbeziehung aller Beteiligten ein geeignetes Instrument.

6. Inklusion im privaten, gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich

Das Ziel der Inklusion muss gerade auch im privaten, gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich realisiert werden. Begegnungsräume, runde Tische, aber auch exklusive Angebote wie z. B. in Selbsthilfegruppen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Joachim Unterländer, MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises für Soziales,
Familie und Arbeit der CSU-Landtagsfraktion